



SatXpert GmbH

Gemeindezentrum 1
79790 Küssaberg

Tel. 0 77 41 / 606 770
Fax. 0 77 41 / 606 841
Internet: www.x-dsl.eu
Email. info@x-dsl.eu

Amtsgericht Freiburg
HRB 704175
Ust-Nr. DE251794768

Ergänzende Geschäftsbedingungen

SatXpert GmbH Festnetz X-DSL / Festnetz X-VDSL

Stand Mai 2010

1. Gegenstand der Ergänzenden Geschäftsbedingungen SatXpert GmbH ADSL/VDSL

1.1 Die nachfolgenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Verbindungsdienste, bei denen dem Kunden ein Zugang zum Internet über eine drahtgebundene kupfer- oder glasfaserbasierte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) vermittelt wird.

Bestandteil des Vertragsverhältnisses werden außerdem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SatXpert GmbH sowie die Leistungsbeschreibung „SatXpert GmbH Festnetz X-DSL / Festnetz X-VDSL“ und die jeweils geltende Preisliste. Sofern in den „Ergänzenden Geschäftsbedingungen SatXpert GmbH Festnetz X-DSL / Festnetz X-VDSL“ abweichende Regelungen getroffen werden, sind diese spezieller und gehen den Regelungen der Geschäftsbedingungen der SatXpert GmbH vor.

1.2 Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.3 Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (*im folgenden: Kunden*) erkennt SatXpert GmbH nicht an. Etwas anderes gilt nur, wenn SatXpert GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Leistungen der SatXpert GmbH

2.1 SatXpert GmbH stellt dem Kunden in ausgewählten Gebieten einen Internetzugang über eine drahtgebundene kupfer- oder glasfaserbasierte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zur Verfügung. Die Verfügbarkeit und Übertragungsqualität hängt von den technischen Rahmenbedingungen ab. Soweit SatXpert GmbH auf Vorleistungen anderer Netzbetreiber zurückgreifen muss, kann SatXpert GmbH die Verfügbarkeit und Qualität dieser Netze und Verbindungen nicht beeinflussen und hat diesbezügliche Störungen und möglicher Wegfall der Produkte daher nicht zu vertreten. Übertragungsprobleme, die auf Störungen im Netz oder auf Anschlüsse anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind, sind von SatXpert GmbH nicht zu vertreten. Zur Ermittlung der standortabhängigen Bereitstellungsmöglichkeit führt SatXpert GmbH kostenfreie Verfügbarkeitsprüfung durch.

2.2 SatXpert GmbH ist für die Einhaltung maximaler Übertragungsraten nicht verantwortlich. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist unter anderem abhängig von der Auslastung eigener sowie fremder Übertragungswege, von der Anzahl der Nutzer, die gleichzeitig denselben Access-Point nutzen sowie von der Leistungsfähigkeit des kundeneigenen Systems.

2.5 Die Bereitstellung der Leistung erfolgt über Netzverteilerknoten. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Netzverteilerknotens besteht nicht. Auch ist es möglich, dass eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Vorlieferanten oder aufgrund von technischen oder betrieblichen Hindernissen nicht oder erst zu einem späteren Termin realisiert werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden aus dem nicht oder erst verspätet zustande kommenden Termin der Anschaltung bestehen nicht.

4. Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist darüber informiert, dass SatXpert GmbH die technischen Gegebenheiten am Ort des Internetzugangs nur bedingt überprüfen kann.

4.2 Soweit für die Realisierung der TAL erforderlich, trägt der Kunde dafür Sorge, dass innerhalb von einem Monat nach Aufforderung von SatXpert GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Grundstücken gemäß §45a TKG vorliegt. Für den Zeitraum, in dem kein Nutzungsvertrag vorliegt, ist SatXpert GmbH von der Leistungspflicht befreit.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die SatXpert GmbH Tarife nur für einen Einzelplatzzugang oder ein kleines hausinternes Netzwerk zu nutzen. Der Kunde wird keine Server unter Rückgriff auf die SatXpert GmbH DSL Dienste betreiben.

4.4 Die Standard-Installation (Inbetriebnahme der TAL) wird durch SatXpert GmbH nach der jeweils gültigen Preisliste und abhängig vom gewählten Tarif in Rechnung gestellt. SatXpert GmbH vereinbart mit dem Kunden verbindliche Termine. Der Kunde ist verpflichtet, SatXpert GmbH sowie deren Lieferanten im notwendigen Umfang Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu verschaffen und die erforderlichen Stellflächen für Technischeinrichtungen sowie geeignete Leitungswege, Strom und Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

- 4.5 Die Installation erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei Nichteinhalten von Terminabsprachen für die Standard-Installation der TAL ist SatXpert GmbH berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.
- 4.6 Die Leistung von SatXpert GmbH gilt mit abgeschlossener Installation der TAL als bereitgestellt, es sei denn, der Kunde teilt SatXpert GmbH innerhalb von 3 Werktagen nach dem vereinbarten Installationstermin mit, dass die Installation nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde.
- 4.7 Als notwendige Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen sind beim Kunden in Abhängigkeit von der technischen Zugangsvariante bestimmte Anschlussgeräte zu installieren (Customer Premises Equipment, CPE). Der Kunde ist insoweit bei Vertragsabschluss zur Abnahme und Installation der Anschlussgeräte verpflichtet. SatXpert GmbH wird dem Kunden die gemäß produktspezifischer Leistungsbeschreibung notwendigen Anschlussgeräte für die jeweilige Zugangsvariante zu den jeweils im Auftragsformular bzw. der jeweils aktuellen Preisliste enthaltenen Bedingungen zur Verfügung stellen.
Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Installation der CPE verantwortlich. SatXpert GmbH kann die CPE auf eigene Kosten während der Vertragslaufzeit jederzeit austauschen, soweit es aus betrieblichen oder technischen Gründen notwendig erscheint.
- 4.10 Die dem Kunden für die Vertragsdauer überlassenen technischen Einrichtungen bleiben – soweit nicht anders vereinbart – Eigentum von SatXpert GmbH. Bei Beeinträchtigung des Eigentumsrechts durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust ist SatXpert GmbH unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, hat der Kunde die erforderlichen Reparaturkosten bzw. den aktuellen Zeitwert der Anschlussgeräte zu ersetzen.
- 4.11 Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Einflussnahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 5. Schlussbestimmung**
- 5.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
- 5.2 Wenn eine Klausel in diesem Vertrag rechtswidrig, ungültig oder nichtig ist oder wird, so wird die Gültigkeit der restlichen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

Küssaberg, Mai 2010